

Anmeldung und Registrierung

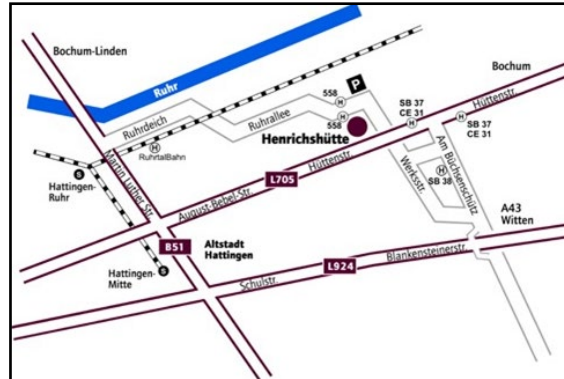
Anmeldungen sind aus Gründen des Datenschutzes nur über die AAV-Webseite möglich. Über den hier anklickbaren [Link](#) sowie über den nachstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zur Webseite mit dem Anmeldeformular:



Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung eine kurze Bestätigung auf der Webseite sowie eine automatische Benachrichtigung per E-Mail.

Anmeldeschluss
Freitag, der 23.05.2025

So finden Sie uns



Mit dem PKW:

Über die A43, Abfahrt Witten-Herbede, Richtung Hattingen und dann den Hinweisschildern „Route der Industriekultur: Henrichshütte“ folgen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Bochum Hauptbahnhof mit den Buslinien **350** oder **SB 37** bis Haltestelle „Henrichshütte“.

Ab Essen Hauptbahnhof mit der **S-Bahnlinie 3** nach Hattingen-Mitte (Endstation/Busbahnhof). Von dort weiter mit dem Bus (siehe unten).

Ab Hattingen-Mitte (Busbahnhof) mit den Buslinien:

- **554** Richtung Hattingen-Industriemuseum bis Haltestelle „Industriemuseum“,
- **SB 38** Richtung Ennepetal-Busbahnhof bis Haltestelle „Werksstraße“ sowie
- **350** und
- **SB 37**, beide Richtung Bochum Hbf bis Haltestelle „Henrichshütte“.

Fahrplan-Auskünfte unter www.vrr.de



Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht

**AAV-Fachtagung im
„LWL-Museum Henrichshütte“**

am Mittwoch, den 04.06.2025

Anmeldeschluss ist der 23.05.2025

**AAV - Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung**

„Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht“

Im Fokus der diesjährigen AAV-Fachtagung „Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht“ steht der Umgang mit PFAS-Verunreinigungen im Boden und Grundwasser. In der Praxis zeigt sich nämlich, dass es im Zuge der Diskussion und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Bewertung von PFAS-Verunreinigungen mittlerweile eine Vielzahl von Regelungen (PFAS-Leitfaden BMUV, Ländererlasse/Vollzugshinweise, Neufassung TrinkwV, Chemikalienstrategie EU) gibt, die einerseits den Blick auf die Unterscheidung zwischen Umweltvorsorge und Umweltnachsorge erschweren, andererseits aber auch viele praktische und rechtliche Herausforderungen bei der Bearbeitung von Altlastensanierungs- und Flächenrecyclingmaßnahmen hervorrufen.

In der ersten Tagungshälfte werden rechtliche Steuerungsansätze zur Bewältigung der PFAS-Risiken unter dem Blickwinkel von Vorsorge, Nachsorge und Haftung beleuchtet. Thematisch schließen sich hieran Haftungsfragen im Zusammenhang mit PFAS-Schäden vor den Zivilgerichten an, die insbesondere die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung in den Blick nehmen und den gerichtlichen Umgang mit dieser Stoffgruppe zeigen. Nicht selten ergeben sich im Rahmen der Bearbeitung von Altlastensanierungsfällen im Hinblick auf die Auswahl und Beauftragung von innovativen Sanierungsverfahren vergaberechtliche Fragen, bei denen rechtliche Unsicherheiten bestehen. Bei allen Altlastensanierungsmaßnahmen sind – dies gilt gerade auch für die Sanierung von PFAS-belasteten Standorten – der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und seine Grenzen zu beachten, so dass der Frage nachgegangen werden soll, welche Faktoren im Rahmen der Ermessensentscheidung zu berücksichtigen sind und anhand welcher Kriterien im Einzelfall verhältnismäßige Maßnahmen angeordnet werden dürfen.

Die zweite Tagungshälfte widmet sich zunächst aktuellen Rechtsfragen bei der Anwendung der LAGA PN 98, da es zu dieser Richtlinie inzwischen eine Reihe von Gerichtsentscheidungen gibt, die sich mit der Maßgeblichkeit und den rechtlichen Folgen ihrer Nichtbeachtung befassen. Auch Untersuchungs- und Sanierungsanordnungen nach BBodSchG, die einen wesentlichen Teil der Arbeit der Bodenschutzbehörden ausmachen, sind wiederkehrend Gegenstand von rechtlichen Auseinandersetzungen, die aus praktischer Sicht beleuchtet werden. Schließlich werden Risiken bei der Gestaltung und beim Abschluss von Grundstückskaufverträgen im Altlastenbereich erörtert, da eine rechtssichere Gestaltung solcher Verträge nicht zur langfristigen Minimierung finanzieller Risiken, sondern auch zu einer Vereinfachung der Abwicklung des Grundstücksgeschäfts insgesamt führt.

Das Programm am 04. Juni 2025

09:15 Uhr	Begrüßung und Einführung Dr. Roland Arnz/Nikolaus Söntgerath AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, Hattingen
09:25 Uhr	Rechtliche Steuerungsansätze zur Bewältigung der PFAS-Risiken: Vorsorge – Nachsorge - Haftung Prof. Dr. Wolfgang Köck Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH UFZ, Leipzig
10:00 Uhr	Haftungsfragen für PFAS-Schäden vor Zivilgerichten Dr. Cedric C. Meyer LOSCHOLDER RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln
10:35 Uhr	Diskussion/anschließend Kaffeepause
11:00 Uhr	Rechtssichere Beschaffung von innovativen Verfahren zur Altlastensanierung Prof. Dr. Stefan Hertwig CBH - Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Köln
11:35 Uhr	Grenzen der Verhältnismäßigkeit bei Altlastensanierungsmaßnahmen Dr. Jens Nusser Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH, Berlin
12:10 Uhr	Diskussion/anschließend Mittagspause
14:00 Uhr	LAGA PN 98 vor Gericht Dr. Henning Blatt Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH, Düsseldorf
14:35 Uhr	Erfahrungen bei Untersuchungs- und Sanierungsanordnungen nach BBodSchG Dr. Inga Schwertner Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln
15:10 Uhr	Diskussion/anschließend Kaffeepause
15:30 Uhr	Trittfallen bei Grundstückskaufverträgen im Altlastenbereich Dr. Hanno Vogt BAUMEISTER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster
16:15 Uhr	Abschlussdiskussion/Veranstaltungsausklang

Allgemeine Informationen

Veranstalter

AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
Postfach 80 01 47
45501 Hattingen

Ansprechpartnerin für die Teilnehmer

Regina Manhold
Telefon: 02324 5094-68
E-Mail: fachtagung@aav-nrw.de

Veranstaltungsort

LWL-Museum Henrichshütte Hattingen
Werksstraße 31-33
45527 Hattingen

Sie erreichen das Tagungsbüro des AAV am 04.06.2025 ab 8:15 Uhr unter der Mobilnummer: 0173 7488735.

Kosten

Die Teilnahme von AAV-Mitgliedern ist kostenlos. Alle anderen Gäste: 450,- €. Sie erhalten nach der Veranstaltung eine Rechnung.

Absagen

Sollten Sie nach der verbindlichen Anmeldung verhindert sein, so bitten wir in jedem Fall um eine schriftliche Absage an: fachtagung@aav-nrw.de.

Stornierung/Stornokosten

Bei Absagen von Gästen, die kein AAV-Mitglied sind, werden nach dem 23.05.2025 die vollen Kosten berechnet. Sie können in diesem Falle auch gerne eine/n Vertreter/in senden.

Teilnahmebestätigungen/Fortbildungsnachweise

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch nach der Veranstaltung ausgestellt. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zu den Mitarbeiterinnen im Tagungsbüro auf.

Eine Anerkennung durch die IK-Bau NRW sowie die Architektenkammer NRW wird beantragt.